
KORKIS: Kompetenz- und Risikoorientierung für den Kinderschutz

KESB Rheintal (SG)

Evaluationsbericht 2022

Donat Ruckstuhl/Agnes M. Schitter/Yannik van Aartsen/Fabienne Dreta

Zürich, 27. September 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	5
1.1	Datenkörper	5
2	Erst-Triage	5
2.1	Datenbasis.....	5
2.2	Sofortiger Handlungsbedarf.....	6
2.3	Prädiktoren für den Triage-Entscheid	7
2.4	Beschlüsse und Risikoprädiktoren	9
3	Kurzverfahren.....	10
3.1	Datenbasis.....	10
3.2	Dauer der Kurzverfahren	10
3.3	Ernst-Profil: Ergebnisse der Kurzeinschätzungen	10
3.4	Weitere Abklärungsschritte	12
3.5	Einschätzung und Empfehlungen.....	13
4	Vollverfahren.....	14
4.1	Datenbasis.....	14
4.2	Die Verfahren	14
4.2.1	Gründe für die Abklärung aus Sicht der Behörde	14
4.2.2	Dauer der Vollverfahren	16
4.2.3	Informationsquellen/Informationen von anderen Fachpersonen	17
4.2.4	Veränderungen in der Lebenssituation und Ereignisse während der Abklärung	18
4.3	Entwicklungs- und Erziehungsaufgaben	19
4.3.1	Entwicklungsaufgaben der Kinder und Jugendlichen	19
4.3.2	Erziehungs- und Entwicklungsaufgaben der Eltern	21
4.4	SDQ: Strength and Difficulties Questionnaire.....	22
4.5	CARE-CH: Child Abuse Risk Evaluation	23
4.6	Einschätzung des Kindeswohls.....	24
4.7	Grundsatzziele	24
4.7.1	Anzahl und Fokus der Ziele	24
4.7.2	Qualität der Ziele	25
4.8	Indikation	26
4.9	Zusammenarbeit mit dem Klientensystem	27
4.9.1	Akzeptanz der Gesamteinschätzung.....	28

4.9.2	Akzeptanz der Indikation/Hilfestellung	28
5	Summary	29
5.1	Erst-Triage	29
5.2	Kurzverfahren	30
5.3	Vollverfahren	30
5.3.1	Trennung und Scheidung als Entwicklungsbelastung für Kinder und Eltern	30
5.3.2	Risikoeinschätzung und Kindeswohl	31
5.3.3	Qualität der Grundsatzziele	31
5.3.4	Interventionsempfehlungen	31
5.4	Zukünftige Evaluationen	32
5.5	Gesamtbild	32

1 Einleitung

Dieser Bericht stellt die dritte reguläre KORKIS-Evaluation dar. Nach der Evaluation des Implementierungsprojekts, deren Bericht die im Jahr 2019 umgesetzten Verfahren beinhaltete, wurden im Rahmen der gemeinsamen Qualitätssicherung zwischen der KESB Rheintal und kompetenzhoch3, dem für die Entwicklung von KORKIS verantwortlichen Institut, die Verfahren aus den Jahren 2020 und 2021 evaluiert. Die vorliegende Evaluation bezieht sich auf die Verfahren des Jahres 2022.

1.1 Datenkörper

Für die Evaluation des Jahres 2022 hat die KESB Rheintal 80 Erst-Triagen (ET), 38 Kurzeinschätzungen (KE) sowie 42 Indikationsberichte (IB) an kompetenzhoch3 übermittelt. Ausserhalb des Jahres 2022 datierte oder undatierte Dokumente wurden aus der Evaluation ausgeschlossen. Die verbleibenden 57 ET beziehen sich auf 56 Familien, die 37 KE auf 36 Familien und die 36 IB auf 36 Familien.

Tabelle 1: Übersicht Datenkörper in absoluten Zahlen

Datenkörper	2022	2021	2020
Erst-Triagen (ET)	57	49	52
Kinder	92	49	32
Kurzeinschätzungen (KE)	37	26	18
Kinder	70	49	32
Vollverfahren (IB)	36	41	26
Kinder	65	67	49

2 Erst-Triage

2.1 Datenbasis

Die Evaluationsperiode umfasst den Zeitraum vom 01.01.2022 bis am 31.12.2022. Von den 80 eingereichten ET wurden 23 nicht berücksichtigt. 22 ET stammten aus dem Jahr 2021 und 1 Fall entsprach nicht den Kriterien einer regulären Triagierung. Für die Berichtsperiode liegen somit 57 Erst-Triagen vor.

Tabelle 2: Übersicht der Falleingangsarten

Falleingang	2022		2021		2020		2019	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Gefährdungsmeldung	39	68	27	55	39	75	26	36
Polizeirapport	13	23	15	31	6	12	28	38
Eltern(-teil)	3	5	0	–	–	–	2	3
Anderes	5	9	7	14	7	14	15	21
Mehrere	–	–	–	–	–	–	2	3
Total	57	100	49	100	52	100	73	100

Nachdem im Jahr 2019 das Verhältnis von Gefährdungsmeldungen zu Polizeirapporten ausgewogen war (36% zu 38%), gab es im Jahr 2020 eine Zunahme an Gefährdungsmeldungen und eine Abnahme an Polizeirapporten (75% zu 12%). Im aktuellen Berichtsjahr ist der Anteil und die absolute Anzahl von Gefährdungsmeldungen gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen (n = 39 [68%], 2021: n = 27 [55%]). Es gab fast gleich viele Polizeirapporte (n = 13, 2021: n = 15), der etwas geringere Anteil (23%, 2021: 31%) ist der Zunahme bei den Gefährdungsmeldungen geschuldet, ebenso die insgesamt Zunahme an Falleingängen (n = 57, 2021: n = 49). Zur Kategorie «Anderes» gehören Eingänge vom Betriebsamt und anderen Behörden beziehungsweise Institutionen.

2.2 Sofortiger Handlungsbedarf

Ob ein Fall einer sofortigen Handlung bedarf, wird im Instrument ET seit April 2019 gestützt auf das Berner und Luzerner Abklärungsinstrument zum Kinderschutz nach Hauri, Jud, Lätsch und Rosch (2018) ermittelt. In drei Kategorien – 1) Körperliche Misshandlung/sexuelle Ausbeutung, 2) Vernachlässigung sowie 3) weitere Anhaltspunkte – werden je 2 bis 4 Faktoren, die statistisch auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen, beurteilt. Mit den Kategorien, die selbst auch als statistische Faktoren bewertet werden, stehen total 12 Faktoren zur Verfügung, um den sofortigen Handlungsbedarf einzuschätzen. Für die 57 im Jahr 2022 triagierten Fälle ist die Verteilung der Faktoren in der Abbildung 1 dargestellt.

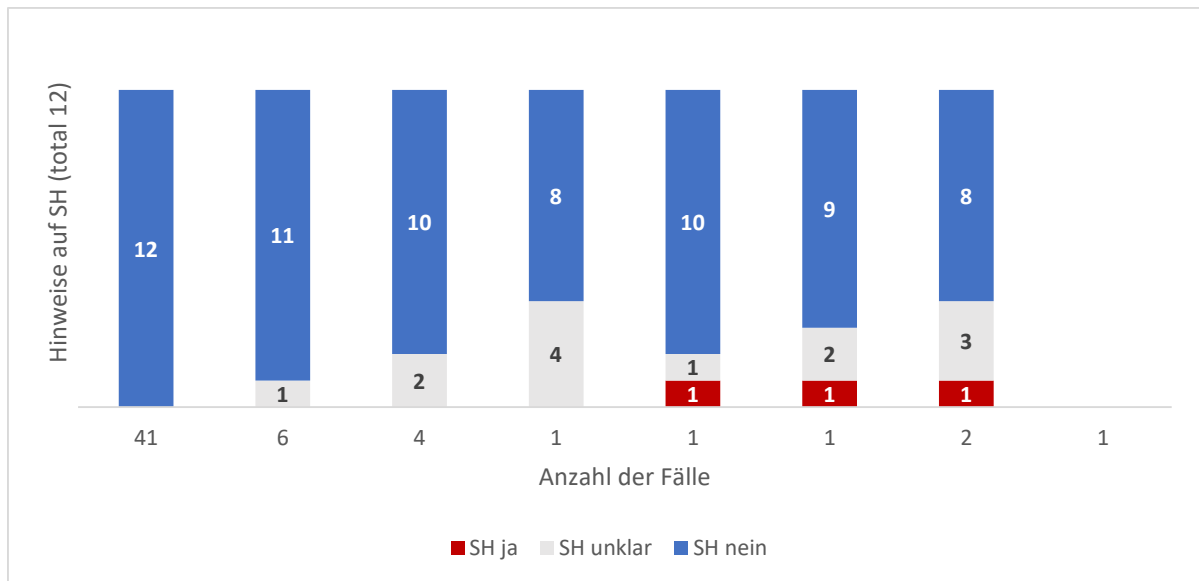


Abbildung 1: Verteilung «Sofortiger Handlungsbedarf» (SH) in absoluten Zahlen

In 41 von 57 Fällen (72%, 2021: 65%) werden alle 12 Faktoren für einen sofortigen Handlungsbedarf verneint. In 11 Fällen (19%) wird kein Faktor klar bejaht, es bleiben aber bis zu vier Faktoren unklar: In 6 Fällen bleibt ein Faktor unklar, in 4 Fällen bleiben 2 und in einem Fall 4 Faktoren unklar. In 4 Fällen (7%, 2021: 6%) liegt jeweils ein Faktor vor, der auf einen sofortigen Handlungsbedarf hindeutet. Konkret handelt es sich hierbei um *Eingeschränkte Erziehungsfähigkeit*, *Zutrittsverweigerung* ($n = 2$) und *Selbstgefährdung/Suizid*. In einem Fall fehlen Angaben zum sofortigen Handlungsbedarf.

Notwendigkeit sofort zu handeln

Nach der Einschätzung der Indikatoren muss aus der gesamthaften Betrachtung beurteilt werden, ob zur Gewährleistung des Kindeswohls ein sofortiger Handlungsbedarf besteht. In keiner der 57 Beurteilungen des sofortigen Handlungsbedarfs (2021: 2%) wurde dieser für notwendig erachtet. In 5 Fällen (9%, 2021: 4%) wurde der sofortige Handlungsbedarf als «unklar» befunden.

2.3 Prädiktoren für den Triage-Entscheid

Das Instrument der Erst-Triage nimmt neben dem sofortigen Handlungsbedarf ebenfalls das Vorliegen verschiedener Risikoprädiktoren auf, um eine Grundlage für den Triage-Entscheid zu schaffen.

Wie in den vergangenen Jahren stellt *Besondere Verletzlichkeit des Kindes* den häufigsten Risikofaktor dar, welcher in einem Drittel der Familien vorzufinden ist, wobei dieser Anteil im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren zurückgegangen ist (32%, 2021: 49%, 2020: 56%, 2019: 52%). Ebenfalls in etwa jedem dritten Fall gab es *frühere Gefährdungsmeldungen* (30%, 2021: 25%, 2020: 25%, 2019: 31%), in jedem vierten *frühere Polizeieinsätze* in der Familie (26%, 2021: 22%, 2020: 18%, 2019: 23%) und ein Risiko durch *häusliche Gewalt* (25%, 2021: 22%, 2020: 25%, 2019: 36%). In jeder fünften Familie wird ein Risiko durch *Vernachlässigung* (21%, 2021: 18%, 2020: 27%, 2019: 13%) festgestellt. Am häufigsten unklar bleiben die Risikoprädiktoren *Vernachlässigung* (56%, 2021: 60%, 2020: 56%, 2019: 60%) und *Psychische Erkrankung der Eltern/eines Elternteils* (40%, 2021: 57%, 2020: 60%, 2019: 58%).

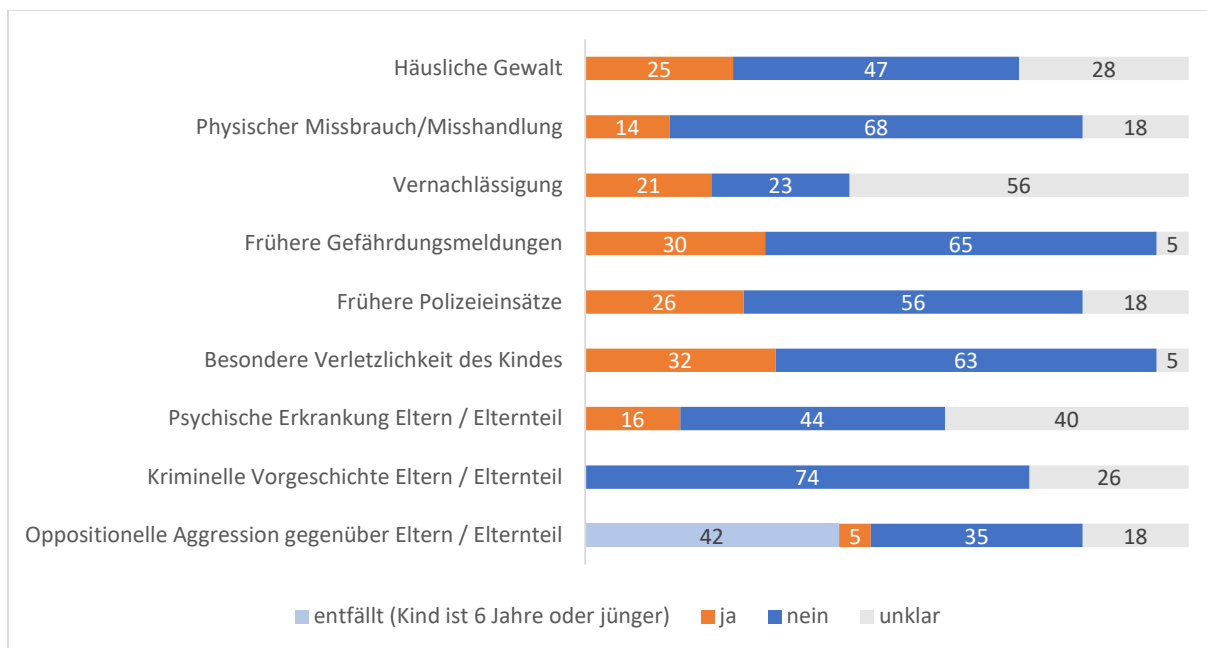


Abbildung 2: Anteilsmässige Verteilung der Risikoprädiktoren (RP) in den 57 Erst-Triagen

Zusätzliche Prädiktoren

Das Instrument ET bietet den Nutzer:innen die Möglichkeit zusätzliche Schutz- und Risikofaktoren aufzuführen und in die Gesamtbeurteilung resp. den Triage-Entscheid einfließen zu lassen. Diese Option wird in der vorliegenden Auswertungsperiode wie im Vorjahr in drei Viertel der Fälle genutzt (75%, 2021: 71 %, davor in etwa zwei Drittel), in 9 Fällen werden jeweils 4 zusätzliche Prädiktoren genannt.

- ◆ Am häufigsten (n = 13) wird Isolation bzw. mangelnde Interaktion der Familien nach aussen als Risikofaktor für das Kind beschrieben, sei dies mangelnde Kooperation mit Behörden oder ein fehlendes soziales Netz.
Aus fachlicher Sicht ist dies ein sinnvoller zusätzlicher Prädiktor, da mehrere Studien einen entsprechenden Zusammenhang festgestellt haben (vgl. Cassée & Bruderer, S. 12).
- ◆ Ebenfalls häufig (n = 10) werden Konflikte zwischen den Elternteilen als Risiko für das Kind angesehen.
Dieser zusätzliche Risikofaktor stellt eine abgeschwächte Form des Prädiktors Häusliche Gewalt dar, bei welchem gemäss ET-Leitfaden das «Vorkommen von Gewalt zwischen Erwachsenen im Haushalt des betroffenen Kindes» gemeint ist (genauer: tatsächliche körperliche Gewalt, Versuche dazu, sowie Drohungen, den Partner/die Partnerin physisch zu verletzen).
- ◆ In weiteren 10 Fällen war das Kind zwischenzeitlich auf sich allein gestellt (z.B. ohne Geld und Essen allein daheim, Aufenthalt der Eltern dem Kind nicht bekannt).
Diesen Aspekt zusätzlich aufzuführen macht aus Sicht der Entwicklungsstelle des ET keinen Sinn, weil Vernachlässigung im Prädiktor Nr. 3 aufgenommen ist. Die doppelte Aufführung eines Sachverhalts kann dazu führen, dass in der Triage zu eingriffsintensive weitere Schritte veranlasst werden.
- ◆ In 8 Fällen wird eine starke psychische Belastung, womöglich psychiatrische Diagnose, des Kindes dokumentiert, die bis hin zu suizidalen Absichten und Handlungen führen kann.

Auch dieser Faktor ist in den regulären Items bereits aufgenommen. Der Prädiktor Nr. 6, Besondere Verletzlichkeit des Kindes, berücksichtigt entsprechende Gegebenheiten.

- ◆ Unter den weiteren zusätzlichen Risikoprädiktoren finden sich u.a. sexuelle Gefährdung (n = 4), explizite psychische Gewalt der Eltern gegen ihr Kind (n = 3), und nicht gewährleisteter Schulbesuch (n = 3).

Die explizite psychische Gewalt von Eltern gegenüber ihrem Kind ist in den regulären ET-Items nicht enthalten und somit eine sinnvolle Ergänzung. Der nicht gewährleistete Schulbesuch ist Teil des Prädiktors Nr. 3 (Vernachlässigung). Bei der sexuellen Gefährdung ist nicht abschliessend klar, worin die Gefährdung besteht in den vier Fällen. Sind damit aktuelle oder frühere Vorfälle körperlicher Misshandlung gemeint, wozu sexuelle Übergriffe gehören, wären diese mit dem Prädiktor Nr. 2 (Physischer Missbrauch/körperliche Misshandlung) abgedeckt gewesen.

2.4 Beschlüsse und Risikoprädiktoren

Für den Triage-Entscheid werden die Anzahl an «Nein», «Ja» und «Unklar» der Risikoprädiktoren gezählt. Erfreulicherweise lagen zu allen 57 Fällen Einschätzungen zu allen Risikofaktoren vor. Im Folgenden interessiert, ob sich je nach Beschluss des Falles Unterschiede in diesen Summen zeigen.

Tabelle 3: Übersicht über die berichteten Risikoprädiktoren im Jahr 2022.

Risikoprädiktoren	Gesamt (n = 57)				Triage ins Kurzverfahren (n = 33)				Triage ins Vollverfahren (n = 24)			
	Ø	Me- dian	Min	Max	Ø	Me- dian	Min	Max	Ø	Me- dian	Min	Max
Ja	1.7	1	0	4	1.6	1	0	4	1.9	2	0	4
Nein	4.8	5	0	9	5.0	5	2	9	4.5	4	0	8
Unklar	2.1	2	0	7	2.1	1	0	6	2.2	2	0	7

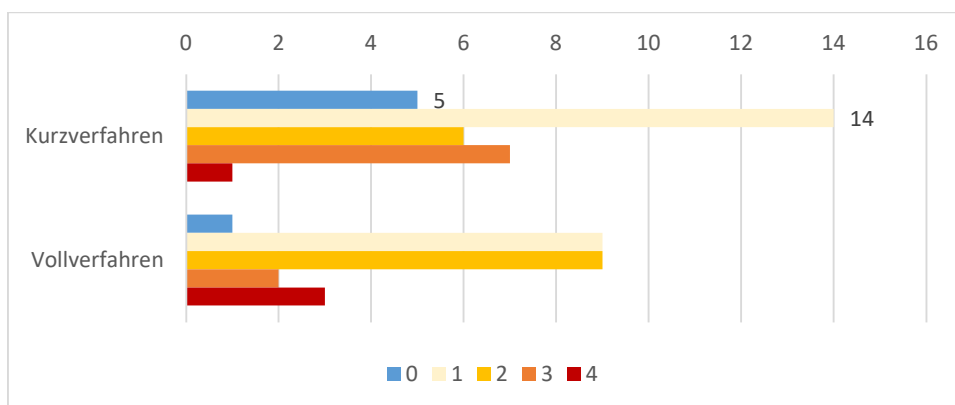


Abbildung 3: Verteilung der eindeutig als positiv beurteilten Risikoprädiktoren auf die triagierten Verfahrenstypen.
Lesebeispiel: In 5 ins Kurzverfahren triagierten Fällen gab es keinen, in 14 weiteren einen vorliegenden Risikoprädiktor

Wie in Tabelle 3 und Abbildung 3 ersichtlich, unterliegen im Jahr 2022 wie auch schon im Jahr 2021 die dem Vollverfahren zugewiesenen Fälle tendenziell höherem Risiko: Hier werden 22% (2021: 18%) der Risikoprädiktoren eindeutig positiv bewertet, in den denen des Kurzverfahrens 18% (2021: 17%).

Allerdings ist der Unterschied zwischen diesen beiden Gruppen aufgrund der grossen Streuung zwischen den einzelnen Werten statistisch nicht signifikant. Eine Überprüfung ergab, dass sich auch die 4 Fälle, die zuerst dem Kurzverfahren und später durch Empfehlung dem Vollverfahren zugewiesen wurden, hinsichtlich der Risikoprädiktoren nicht signifikant von den anderen Fällen des Kurzverfahrens unterscheiden.

Die 57 ET des Jahres 2022 wurden im Schnitt in 16 Tagen (2.3) Wochen abgeschlossen, wobei die Hälfte der Fälle innert 5 Tagen bearbeitet wurde. Die raschesten ET wurden noch am Tag des Eingangs erledigt, maximal dauerte die Bearbeitung 155 Tage (22.1 Wochen).

3 Kurzverfahren

3.1 Datenbasis

Für das aktuelle Evaluationsjahr wurden 37 Kurzeinschätzungen (KE) eingereicht, die ohne Abstriche in die aktuelle Auswertung eingeschlossen werden konnten.

3.2 Dauer der Kurzverfahren

Die Bestimmung aus den Prozessvorgaben zur Dauer der Kurzverfahren (KV) ist wie folgt vereinbart:

- ◆ Der Beginn des KV ist das Datum der Triage.
- ◆ Das Ende des KV ist der Tag der Abgabe des KE an die Behörde.

Tabelle 4: Dauer der Kurzverfahren

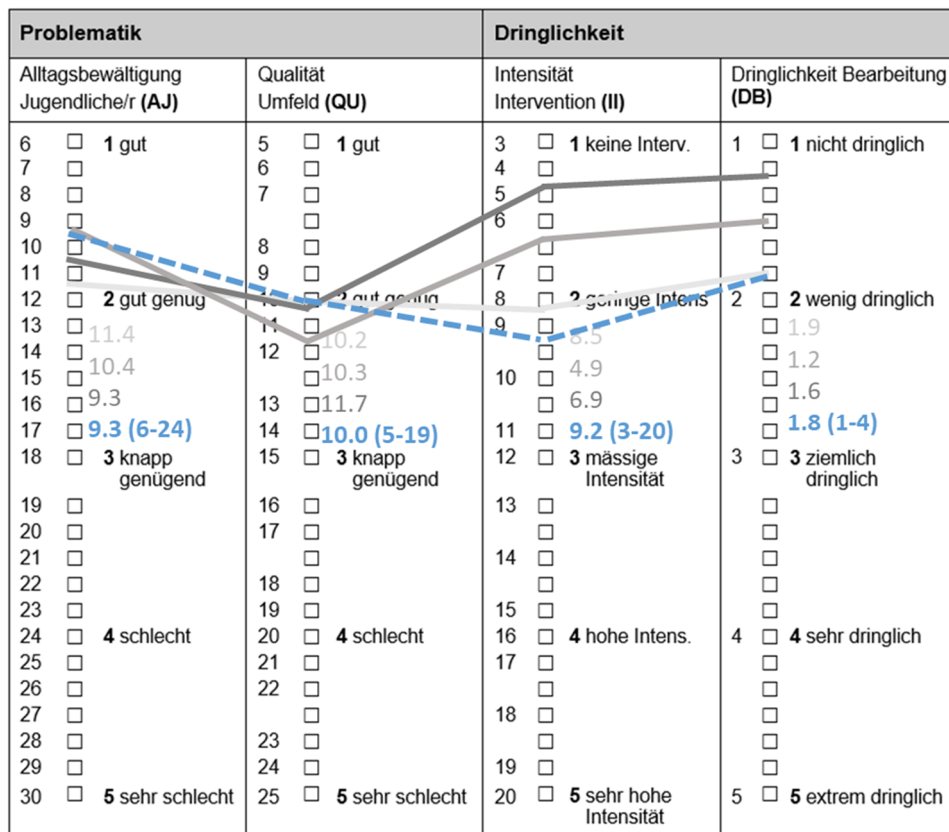
Dauer	2022	2021	2020	2019
Mittelwert	7.3 Wochen	6.9 Wochen	10.6 Wochen	11.2 Wochen
Median	5.9 Wochen	5.9 Wochen	11.0 Wochen	10.2 Wochen
Min.	1.3 Wochen	3.3 Wochen	4.7 Wochen	1.9 Wochen
Max.	22.1 Wochen	14.1 Wochen	26.6 Wochen	22.4 Wochen
<i>n</i>	37 Fälle	21 Fälle	16 Fälle	19 Fälle

Von allen 37 Kurzverfahren sind die Daten des Anfangs (Datum der Triage) und des Abschlusses des KV bekannt. Je zur Hälfte dauern die Verfahren kürzer oder länger als 5.9 Wochen (2021: 5.9 Wochen, 2020: 11 Wochen). Im Schnitt sind es 7.3 Wochen (2021: 6.9 Wochen, 2020: 10.6 Wochen), mit der kürzesten Dauer von 1.3 Wochen (2021: 3.3 Wochen, 2020: 4.7 Wochen, 2019: 1.9 Wochen) und der längsten von 22.1 Wochen (2021: 14.1 Wochen, 2020: 26.6 Wochen, 2019: 22.4 Wochen).

3.3 Ernst-Profil: Ergebnisse der Kurzeinschätzungen

In der nachfolgenden Tabelle sind die Durchschnittswerte für das Ernst-Profil über alle Kurzverfahren abgebildet. Das Ernst-Profil setzt sich aus vier Skalen zusammen: Alltagsbewältigung der Kinder resp. der Jugendlichen (AJ), Qualität des Umfeldes (QU), Intensität der Intervention(en) (II) und

Dringlichkeit der Bearbeitung (DB). Die Werte in den Skalen AJ und QU ergeben sich aus Bewertungen der Eltern zu ihrem Kind und dessen Lebenssituation, welche im Gespräch mit der Abklärungsperson erfasst werden. Die Skalen II und DB bilden ab, wie die Abklärungsperson die Bearbeitungsnotwendigkeit aufgrund des Gehörten und den Skalen AJ und QU fachlich einschätzt. In Abbildung 4 sind die Mittelwerte (MW) aus 36 KE, die insgesamt 57 Kinder umfassen, dargestellt. Diese Angaben fehlen von einer Familie (mit zwei Kindern).



Jahr:
2019
2020
2021
2022

Abbildung 4: Durchschnittliches Ernst-Profil über die 37 Kurzverfahren mit Angabe der Minimal- und Maximalwerte in Klammern
Quelle: Eigene Darstellung (van Yperen et al., 2010, S. 31)

Die Zahlenwerte werden im Ernst-Profil in sprachliche Bewertungen umgesetzt, beispielsweise ergeben auf der Skala AJ zwölf Punkte die Einordnung «gut genug».

Die Eltern bewerten die Alltagsbewältigung der Kinder (AJ) in einem Fall rundweg als *schlecht* (24 Punkte), in drei weiteren Fällen als *knapp genügend*. 42 der 70 Kinder (60%) meistern ihren Alltag aus Sicht ihrer Eltern *gut genug* (≤ 12). Die Qualität des Umfelds (QU) wird in vier Fällen kritisch betrachtet (15–18, jenseits von *knapp genügend*). 31 Kinder (44%) haben aus Sicht ihrer Eltern ein Umfeld, das als *gut* oder *gut genug* eingestuft wird (≥ 10). In drei Fällen erreichte der Interventionsbedarf eine sehr hohe Intensität (20, 29%), in weiteren 7 Fällen (10%) hohe Intensität (≥ 16). In 18 Fällen (26%) wird mit der Bewertung 3 angedeutet, dass keine Interventionen als notwendig erachtet werden. Nur ein Fall wird als *sehr dringlich* beschrieben, 10 Fälle (14%) als *ziemlich dringlich*, 7 (10%) als *wenig dringlich* und 18 (26%) als *nicht dringlich*.

Im Jahr 2022 zeigen sich im Durchschnitt Fälle mit recht guter Alltagsbewältigung der Kinder bei einer Qualität des Umfelds, die als «gut genug» eingestuft wird (blaue, gestrichelte Linie in Abbildung 4). Die Einschätzungen der Abklärungspersonen verweisen auf eine geringe bis mässige

Interventionsintensität, während die Bearbeitung im Durchschnitt als wenig dringlich eingeschätzt wird. Rein logisch betrachtet sind die Profile der Evaluationsjahr 2020 und 2021 nachvollziehbarer als diejenigen aus den Jahren 2019 und 2022 – eine recht gute Alltagsbewältigung des Kindes in Verbindung mit einem ausreichend guten Umfeld sollte zu keinem Interventionsbedarf führen. Die vordergründig unlogischen Profile der Jahre 2019 und 2022 können aber auch Verzerrungen aufgrund der Wertezusammenfassung der Durchschnittsberechnung geschuldet sein.

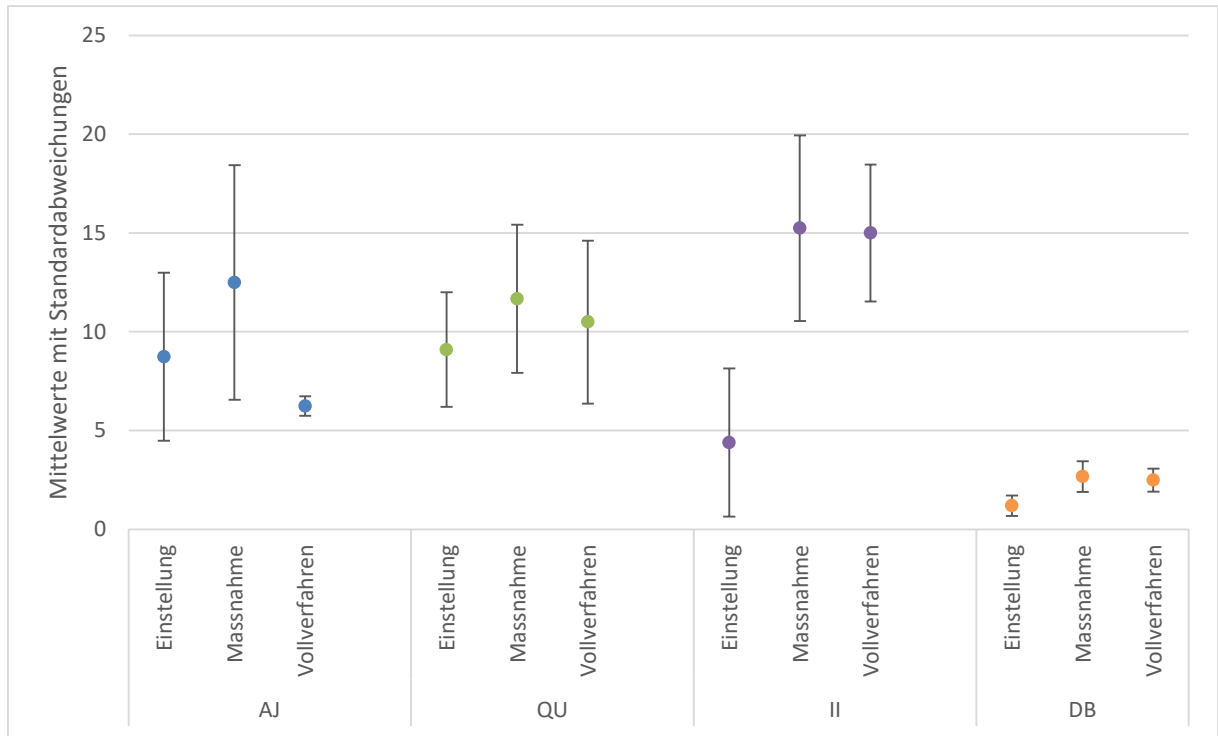


Abbildung 5: Unterschiede in den Ausprägungen der 4 Skalen des Ernst-Profiles nach Empfehlungen
Dargestellt sind Mittelwerte (Punkte) und Standardabweichungen (begrenzte Linien) der Bereiche Alltagsbewältigung der Jugendlichen (AJ), Qualität des Umfeldes (QU), Intensität der Intervention(en) (II) und Dringlichkeit der der Bearbeitung (DB). Wenn Standardabweichungen (Streuung der Werte eines Merkmals rund um dessen Mittelwert) einander kaum oder nicht überschneiden, erreicht der Unterschied zwischen den Gruppen statistische Signifikanz, d.h. er ist mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht dem Zufall geschuldet. Im vorliegenden Fall unterscheiden sich in allen Skalen ausser QU mindestens zwei Gruppen signifikant voneinander ($p < 0.05$).

In 20 der 37 Fälle (54%) wurde eine Einstellung des Verfahrens empfohlen. Bei diesen liegen alle Mittelwerte vergleichsweise tief, jener von II und DB wenig überraschend sogar signifikant tiefer als in den beiden anderen Gruppen, nämlich bei 4.4 bzw. 1.2 Punkten. Bei den Familien mit Empfehlung zum Vollverfahren sind signifikant niedrigere/bessere Werte in der Alltagsbewältigung der Kinder und Jugendlichen zu beobachten als in den Fällen, die zu Massnahmen triagiert wurden. Die Qualität des Umfeldes wiederum steht in keinem sichtlichen Zusammenhang zur Triagierung.

3.4 Weitere Abklärungsschritte

Neben dem Elterngespräch gehört mindestens ein Kontakt mit dem betroffenen Kind/den betroffenen Kindern zum Kurzverfahren. In der Regel erfolgt dieser Kontakt im Rahmen eines Hausbesuchs, welcher mit dem Elterngespräch verbunden wird. Darüber hinaus können – wenn notwendig – weitere Abklärungsschritte vorgenommen werden, z.B. ein Kontakt mit der zuständigen Lehrperson oder ein zusätzlicher Hausbesuch. In allen vorliegenden Fällen wurden im Instrument KE weitere Abklärungsschritte angegeben, das Spektrum reicht von 1 bis 5 weiteren Abklärungen: in 9 Fällen (24%)

wurde nur eine weitere Abklärung, ebenfalls in 9 Fällen wurden 5 weitere Abklärungen dokumentiert.

Tabelle 5: Weitere Abklärungsschritte nach Fällen und Abklärungsschritten im Jahr 2022

Lesebeispiel: In 29 von 37 Fällen (78% aller Fälle) wurde mindestens einmal eine Lehrperson oder Schulleitung kontaktiert. Insgesamt wurden Lehrpersonen oder Schulleitungen 44 Mal kontaktiert, also in 45% aller weiteren Abklärungsschritte.

Weitere Abklärungsschritte	Verteilung nach Fällen		Verteilung nach Abklärungsschritten	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Lehrperson/Schulleitung	29	78.4	44	45.4
Fachperson	15	40.5	22	22.7
Ärzt:in	10	27.0	11	11.3
Psycholog:in/Psychiater:in	9	24.3	12	12.4
Behördenmitglied der KESB (Beistand)	3	8.1	3	3.1
Gespräch, Hausbesuch	3	8.1	3	3.1
Andere	2	5.4	2	2.1
Total	71 mal in 37	(191.8)	97	100

In 78% der Familien wurde mindestens eine Lehrperson oder Schulleitung kontaktiert (2021: 35%, 2020: 78%, 2019: 38%), diese Kontakte stellen wie in den beiden Vorjahren annähernd die Hälfte aller eingeholten Informationen dar (45%, 2021+2020: 44%, 2019: 17%). In fast der Hälfte der Fälle befragt die Abklärungsperson eine Fachperson (41%, 2021: 81%; 2020: 33%; 2019: 43%). Psycholog:innen oder Psychiater:innen geben in 24% der Familien Auskunft (2021: 12%, 2020: 22%, 2019: 29%), diese Auskünfte machen 12% der Informationen von Dritten aus (2021: 5%, 2020: 7%, 2019: 13%).

3.5 Einschätzung und Empfehlungen

Nach dem Elterngespräch und weiteren Abklärungsschritten erstellen die Abklärenden eine Einschätzung der Situation und eine Empfehlung für die weitere Bearbeitung des Falles.

Tabelle 6: Empfehlungen für die weitere Fallbearbeitung zu Ende des Kurzverfahrens in absoluten und relativen Zahlen

Empfehlung	2022		2021	2020	2019
	Anzahl	Prozent			
Einstellung	20	54.1	58%	78%	71%
Massnahme	12	32.4	27%	17%	24%
Vollverfahren	5	10.8	15%	6%	5%
Total	37	100.0	100% (26)	100% (18)	100% (21)

In mehr als der Hälfte der Fälle lautet die Empfehlung eine Einstellung des Verfahrens. Die Abklärungspersonen empfahlen im Jahr 2022 in fast jedem dritten Fall eine Massnahme. 11% der Fälle wurden ins Vollverfahren weitergegeben.

4 Vollverfahren

4.1 Datenbasis

Dem Evaluationsteam wurden 38 Indikationsberichte (IB) zugestellt. Zwei Bericht stammten aus dem Jahr 2021 und wurden von den Auswertungen ausgeschlossen.

In den Erst-Triagen im Jahr 2022 lautete die Empfehlung bei 24 der neu eingegangenen Fälle ein Vollverfahren, weitere 5 Fälle wurden nach Durchlaufen des Kurzverfahrens für ein Vollverfahren empfohlen. Bei 16 der Fälle nach ET und 4 der Fälle nach KV (total 20) ist der IB bereits vorliegend. Zusätzlich liegt zu 16 weiteren Fällen ein IB zum abgeschlossenen Vollverfahren vor, wodurch gesamthaft 36 (2021: 41) IB ausgewertet werden konnten.

Von den 36 IB wurden 33 vom internen Abklärungsdienst der KESB und 3 (8%, 2021: 15%) von der RGB Consulting AG erstellt.

4.2 Die Verfahren

4.2.1 Gründe für die Abklärung aus Sicht der Behörde

Die Abklärungspersonen schildern im IB die Gründe der Behörde für die Abklärung. In den meisten Fällen wird insbesondere der Inhalt der eingegangenen Gefährdungsmeldung dargelegt. Die auftraggebenden Verfahrensleitungen wollen mit dem Vollverfahren weiterführende Fragen oder Themen geklärt haben. In allen IB wurde auf mindestens ein in der Abklärung zu vertiefendes Thema explizit hingewiesen. In 30 IB (83%) wurde auf zwei oder mehr Themen hingewiesen. In den 36 IB finden sich gesamthaft 84 eingebrachte Themen.

Tabelle 7: Gründe für die Abklärung aus Sicht der Behörde wie im IB dokumentiert

Fragestellung/Themen der Abklärung	2022		2021	2020	2019
	Anzahl	Prozent			
Kindeswohlgefährdung	23	27.4	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst
Unterstützungsbedarf	9	10.7	6%	6%	–
Häusliche Gewalt	8	9.5	9%	15%	8%
Erziehungsfähigkeit	7	8.3	7%	9%	6%
Elterliche Beziehung	4	4.8	1%	3%	–
Gefährdung durch Eltern(teil)	4	4.8	5%	9%	–
Schulabsentismus/Auffälligkeiten Kind	4	4.8	12%	–	6%
Überforderung	4	4.8	9%	–	10%
Betreuung Kind(er)	3	3.6	5%	–	–
Familienverhältnisse	3	3.6	10%	6%	4%
Obhut/Besuchsrecht	3	3.6	9%	12%	10%
Psychische Erkrankung Eltern	3	3.6	2%	nicht erfasst	nicht erfasst
Vernachlässigung	2	2.4	4%	6%	8%
Verwahrlosung	2	2.4	2%	nicht erfasst	nicht erfasst
Finanzielle Probleme	1	1.2	–	–	4%
Physische sowie psychische Gewalt durch Eltern(teil)	1	1.2	5%	3%	–
Suchtproblematik	1	1.2	7%	18%	12%
Wohnungszustand	1	1.2	–	–	4%
Sexualisiertes Verhalten (Kind)	–	–	–	–	4%
Unterbringung	–	–	7%	9%	6%
Anderes ¹	1	1.2	5%	6%	18%
Total	84	100.0	100% (82)	100% (34)	100% (50)

In der aktuellen Auswertungsperiode wurde der Begriff der *Kindeswohlgefährdung* neu in diese Tabelle aufgenommen und betraf mehr als ein Viertel der Fälle. *Unterstützungsbedarf* (11%, 2021 und 2020: 6%) sowie *häusliche Gewalt* (10%, 2021: 9%, 2020: 15%, 2019: 8%) schliessen sich dem als häufigste Themen an. Im Gegensatz zu den beiden Vorjahren war im Jahr 2022 nicht mehr die Suchtproblematik die häufigste Frage bei der Kindeswohlabklärung (1%, 2021: 7%, 2020: 18%, 2019: 12%). Für die Verfahrensleitung stellte sich die Frage nach Schulabsentismus bzw. Auffälligkeiten der Kinder

¹ Anderes: Psychische Gesundheit Kind (1)

in knapp 5% der Fälle, während dies im Vorjahr mit 12% die häufigste Kategorie war (2020: 0% [zeitweise Corona bedingte Schulschliessungen], 2019: 6%).

Wie in der letztjährigen Auswertung zeigt sich, dass viele von den Verfahrensleitungen für eine spezielle Fokussierung benannten Themenbereiche oder Fragestellungen im IB standardisiert untersucht werden (Kindeswohlgefährdung, Unterstützungsbedarf, häusliche Gewalt etc.). Zugunsten einer effizienten Fallbearbeitung könnte vor diesem Hintergrund darüber nachgedacht werden, ob von entsprechenden Fragen abgesehen werden soll.

4.2.2 Dauer der Vollverfahren

In den Berichten sind verschiedene Datumsangaben vorhanden. Neben dem Datum der Auftragserteilung sind Angaben zum Beginn und zum Ende des Vollverfahrens, der Unterschrift im Bericht sowie dem Eingang des IB bei der Behörde dokumentiert. Mittels der eingereichten ET können in einigen Fällen ebenfalls Angaben zur Dauer zwischen der Erst-Triage und der Auftragserteilung zusammengeführt werden.

Aus den Prozessvorgaben gehen folgende Definitionen des Beginns und des Endes eines Vollverfahrens (VV) hervor:

- ◆ Der Beginn des VV ist das Datum der Triage oder das Abschlussdatum des Kurzverfahrens.
- ◆ Das Ende des VV ist der Tag der Abgabe des IB an die Behörde.

Tabelle 8: Dauer der Vollverfahren

Dauer in Wochen	2022	2021	2020	2019
Mittelwert	17.4	17.5	18.7	21.5
Median	14.7	16.0	15.4	22.6
Min.	4.3	5.6	7.9	8.1
Max.	64.0	37.1	35.9	44.0
n	36 Fälle	35 Fälle	18 Fälle	25 Fälle

Von allen Vollverfahren sind entweder das Triage-Datum, das Abschlussdatum des Kurzverfahrens oder eine Angabe der Abklärerin zum Beginn des Vollverfahrens vorhanden, welche alle den Beginn des Vollverfahrens markieren. Waren mehrere Daten vorhanden, haben wir konservativ gewählt. Das heisst wir haben das jeweils länger zurückliegende Datum verwendet. Je zur Hälfte dauern diese Verfahren kürzer oder länger als 14.7 Wochen (2021: 16 Wochen, 2020: 15.4 Wochen). Im Schnitt sind es 17.4 Wochen (2021: 17.4 Wochen, 2020: 18.7 Wochen), mit der kürzesten Dauer von 4.3 Wochen (2021: 5.6 Wochen, 2020: 7.9 Wochen, 2019: 8.1 Wochen) und der längsten von 64.0 Wochen (2021: 37.1 Wochen, 2020: 35.9 Wochen, 2019: 44.0 Wochen).

4.2.3 Informationsquellen/Informationen von anderen Fachpersonen

Die Abklärungsperson bezieht die relevanten Informationen aus verschiedenen Quellen.

Tabelle 9: Übersicht über die unterschiedlichen Kommunikationswege und die Häufigkeit ihrer Nutzung im Jahr 2022

Kommunikationswege	Mittelwert	Median	Min.	Max.
Berichte	1.8	1	0	9
Telefongespräche	14.1	10.5	2	51
Schriftlich (Emails)	10.8	8.5	0	55
Gespräche im Büro	3.7	4	0	7
Gespräche aussen	0.4	0	0	11
Hausbesuch	2.7	2	0	10

Auch im aktuellen Evaluationsjahr hat das Telefon nicht an Bedeutung verloren: Im Schnitt werden 14.1 Anrufe getätigt (2021: 14.6; 2020: 14.5, 2019: 13.7). Vermehrt werden Emails genutzt – im Schnitt wurden 10.8 Emails pro Fall versandt (2021: 8.6) und weiterhin mindestens 3.7 Gespräche im Büro geführt (2021: 4.3). Die Abklärungspersonen führten im Schnitt 2.7 Hausbesuche durch (2021: 3.1).

Tabelle 10: Übersicht über die unterschiedlichen Informationsquellen und deren Häufigkeit

Informationsquellen	2022		2021	2020	2019
	Anzahl	Prozent			
Fachperson (Sozialarbeitende, Mediator:innen etc.)	24	14.7	16%	21%	40%
Lehrperson/Schulleiter:in	49	30.1	31%	21%	27%
Schulpsycholog:in (SPD)	10	6.1	5%	9%	–
Schulsozialarbeiter:in (SSA)	16	9.8	5%	6%	–
Psycholog:in/Psychiater:in	24	14.7	12%	22%	17%
Privatperson	12	7.4	11%	11%	12%
Ärzt:in	21	12.9	16%	10%	5%
Beistandsperson	5	3.1	5%	2%	–
Keine Angabe	1	0.6	–	–	–
Total	163	100.0	100% (197)	100% (163)	100% (147)

Als Informationsquelle dienten am häufigsten Informationen aus dem schulischen Bereich (30%, 2021: 41%, 2020: 36%, 2019: 27%), gefolgt von Informationen von Fachpersonen der Sozialen Arbeit (15%, 2021: 16%), Psycholog:innen/Psychiater:innen (15%, 2021: 12%) und Ärzt:innen (13%, 2021: 16%).

4.2.4 Veränderungen in der Lebenssituation und Ereignisse während der Abklärung

Die Abklärungspersonen dokumentierten 62 Ereignisse bei 27 der 36 Familien, die während den Abklärungen geschahen. Seit 2021 ist jeweils die Initiierung des Ereignisses festgehalten. Daher kann nachverfolgt werden, durch wen Interventionsschritte in die Wege geleitet wurden. 41 Ereignisse wurden durch die Eltern herbeigeführt (66%, 2021: 62%), 6 von den Kindern (10%, 2021: 8%). In drei Fällen (5%) wurden Lehrpersonen oder Schulleitungen aktiv (*häusliche Gewalt, weitere Gefährdungsmeldung, psychologische oder heilpädagogische Abklärung*). Bei lediglich 2 der Veränderungen (3%, 2021: 14%) ist nicht bekannt, wer sie initiiert hat. Bei einem Fall handelt es sich um erschwerte Kontaktaufnahme, beim anderen um die Therapie eines Kindes.

In 17% der 36 Fälle wurden Fachpersonen aktiv und initiierten Interventionen. Von den 62 Ereignissen wurden 15% (2021: 26%) von Fachpersonen ausgelöst. Dies ist in Tabelle 11 veranschaulicht.

Tabelle 11: Im Jahr 2022 von Fachkräften während des Vollverfahrens initiierte Interventionen

Interventionen während der Abklärung	2022	2021
Antrag Sofortmassnahme	3	2
Beistandschaft (Antrag/Wechsel)	2	2
Beizug Dritter ²	–	1
Beratung/Begleitung Eltern ³	–	2
Besuchsbegleitung	1	–
Eheschutzmassnahmen	1	–
Entzug Aufenthaltsbestimmungsrecht	–	1
Medizinische Versorgung	–	1
Therapie Eltern	–	2
Therapie Kind	–	2
Unterbringung	–	2
Unterstützungsdienst	1	–
Weitere Gefährdungsmeldung/Verdacht	–	2
Total	9 (15% der 62)	17 (26% der 65)

In drei Familien wurde ein Antrag auf Sofortmassnahmen gestellt. Sie standen in Zusammenhang mit *häuslicher Gewalt* und *veränderter Familiensituation im Sinne von Trennung/Scheidung/Umzug* ohne resultierende Interventionen, sowie in einem Fall mit dem *Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts*, wobei hier zusätzlich noch die Themen *Trennung/Scheidung/Umzug*, *Unterbringung*, *polizeilicher Einsatz*, *psychologische Abklärung der Eltern (eines Elternteils)* und der *Suizid des Kindsvaters* erfasst wurden.

² Abklärungsperson zieht Fachperson zur Unterstützung bei, welche bilateral oder im Beisein des Klientensystems erfolgt.

³ Soziale Dienste, Familienberatung, Integrationsfachstelle, Suchtberatung für Mitbetroffener, Bedrohungs- & Risikomanagement.

4.3 Entwicklungs- und Erziehungsaufgaben

4.3.1 Entwicklungsaufgaben der Kinder und Jugendlichen

In 35 der 36 Familien sind in den Berichten zu 58 Kindern Einschätzungen zum Gelingen der Entwicklungsaufgaben vorgenommen worden. Zu diesen ist in der Folge ein Quotient der erreichten Punktzahl in allen normativen Entwicklungsaufgaben im Verhältnis zu der maximal erreichbaren Punktzahl berechnet. Dieser Quotient stellt ein Mass dar, wie gut die Kinder ihre Entwicklungsaufgaben erreichten. Pro Entwicklungsaufgabe können 2 Punkte erreicht werden, wenn diese als erfüllt eingeschätzt ist. 1 Punkt gibt es, wenn die Aufgabe teilweise bewältigt wird. Äquivalent dazu wurde ein Quotient für die besonderen Entwicklungsaufgaben berechnet.

Tabelle 12: Übersicht über die Altersstufen aller betroffenen Kinder des Jahres 2022

Alter	2022		2021
	Anzahl Kinder	Prozent	
0 bis 1.5 Jahre	6	9.2	13%
1.5 bis 3 Jahre	7	10.8	16%
4 bis 6 Jahre	12	18.5	27%
7 bis 12 Jahre	24	36.9	39%
13 bis 20 Jahre	16	24.6	5%
Total	65	100.0	100% (56)

Wie im Vorjahr ist mehr als ein Drittel der Entwicklungsprofile im Altersbereich zwischen 7 und 12 Jahren (36%, 2021: 39%). Jedes vierte Kind ist in diesem Beobachtungszeitraum zwischen 13 und 20 Jahre alt (26%, 2021: 5%). Hier ist auch das bereits mündige Kind enthalten.

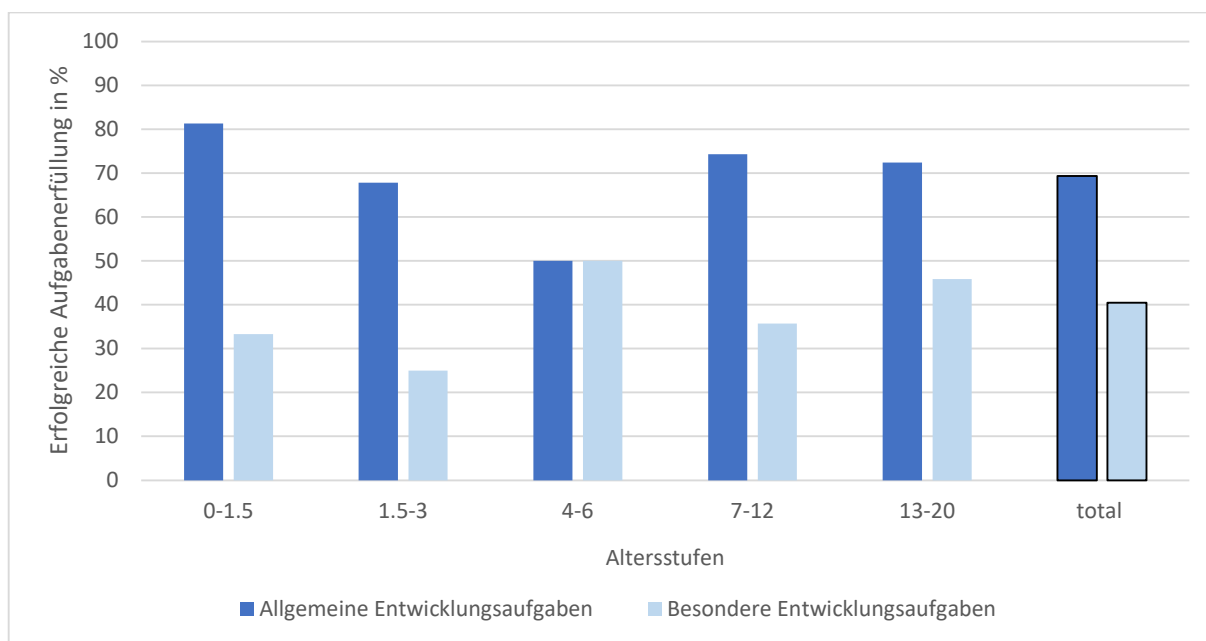


Abbildung 6: Prozentuale Darstellung der durchschnittlichen Erreichung der Entwicklungsaufgaben der Kinder und Jugendlichen nach Altersstufen und insgesamt (total)

Im Durchschnitt erreichen der 0–1.5-jährigen Kinder 81% der ihnen möglichen Punktzahl in der Beurteilung ihrer Entwicklungsaufgaben. Der Median liegt bei 88% was bedeutet, dass die Hälfte der Kinder diesen Wert erreicht. Die Hälfte der fünf 1.5–3-jährigen erreicht sogar 89%, wobei einzelne Kinder nur 6%, andere 94% erreichen. Auch bei den 4- bis 6-Jährigen gibt es eine grosse Spannweite: im Durchschnitt erreichen diese 50% und liegen damit deutlich unter dem allgemeinen Durchschnitt von 69%, es werden von manchen unter ihnen 19%, von anderen aber bis zu 90% erreicht. Die Hälfte der 7–12-jährigen erreicht 80%, im Durchschnitt erreichen sie 74% ihrer möglichen Punktzahl. Die Hälfte der 13–20-jährigen erreicht 73%, damit bewältigen sie im Schnitt 72% ihrer allgemeinen Entwicklungsaufgaben erfolgreich.

Aus 23 der 36 Familien sind zu 36 Kindern neben den normativen Entwicklungsaufgaben auch besondere Entwicklungsaufgaben aufgeführt, die nur in ihrem spezifischen Fall zum Tragen kommen. Bei drei Viertel davon handelt es sich um die *Trennung oder Scheidung der Eltern*. Am zweihäufigsten mit 22% ist Migration aufgeführt. Weitere besondere Entwicklungsaufgaben betreffen *körperliche und/oder psychische Erkrankungen von Eltern und/oder Kind, elterliche Konflikte, Trennung oder Scheidung der Eltern, Fremdplatzierung und Migration*. Sie werden im Durchschnitt zu 40% erfolgreich erfüllt, wobei die 1.5–3-jährigen mit 25% unter dem Schnitt liegen, während eine volljährige Person ihre besonderen Aufgaben zu 100% meistert.

Tabelle 13: Übersicht über besondere Entwicklungsaufgaben von Kindern

Besondere Entwicklungsaufgaben	2022		2021
	Anzahl betroffener Kinder	Prozent	
Elternkonflikte	1	2.8	–
Fremdplatzierung	2	5.6	3%
Migration	8	22.2	3%
Trennung/Scheidung	16	44.4	66%
Körperliche Erkrankung (Eltern)	2	5.6	16%
Psychische Erkrankung (Eltern)	3	8.3	
Psychische Erkrankung (eigene)	4	11.1	–
Fehlender/abwesender Elternteil	–	–	5%
Behinderung Elternteils/Geschwisters o. eigene	–	–	3%
Erweiterter Suizid in Familie	–	–	3%
Tod Eltern(teil)	–	–	3%
Total	36	100.0	100% (38)

Eine besondere Herausforderung für die Kinder und Jugendlichen dieser Auswertungsperiode stellen *Trennung/Scheidung der Eltern* und *Elternkonflikte* dar (insgesamt 17 betroffene Kinder). 8 der mit «0 = nicht ausreichend bewältigt» bewerteten besonderen Entwicklungsaufgaben aus fünf Familien resultieren aus diesem Sonderaufgabenbereich, was fast der Hälfte der Kinder entspricht, die mit

Trennungen, Scheidungen und/oder Elternkonflikten konfrontiert sind. 3 Kinder bewältigten die Trennung ihrer Eltern gut, 5 teilweise. Migration wurde von 4 Kindern gut, von 4 weiteren teilweise bewältigt. Schwierig war für 3 Kinder die psychische Erkrankung eines Kindes in zwei Familien, ein weiteres Kind konnte diese Herausforderung zumindest teilweise meistern. Die Fremdplatzierung wurde von einem Kind der betreffenden Familie teilweise, vom anderen schlecht bewältigt. Dasselbe gilt in einer anderen Familie für die psychische Erkrankung der Eltern/eines Elternteils, die von einem weiteren Kind in einer anderen Familie ebenfalls teilweise bewältigt wurde. Die chronische körperliche Erkrankung eines Elternteils wurde von einem Kind der betroffenen Familie gut, von einem weiteren teilweise bewältigt.

4.3.2 Erziehungs- und Entwicklungsaufgaben der Eltern

Von den 36 Familien liegen von 36 Müttern und 32 Vätern Einschätzungen zu ihrer Bewältigung der Erziehungsaufgaben und der elterlichen Entwicklungsaufgaben vor. Von 28 Müttern und 25 Vätern gibt es darüber hinaus Informationen zu deren Bewältigung besonderer Entwicklungsaufgaben.

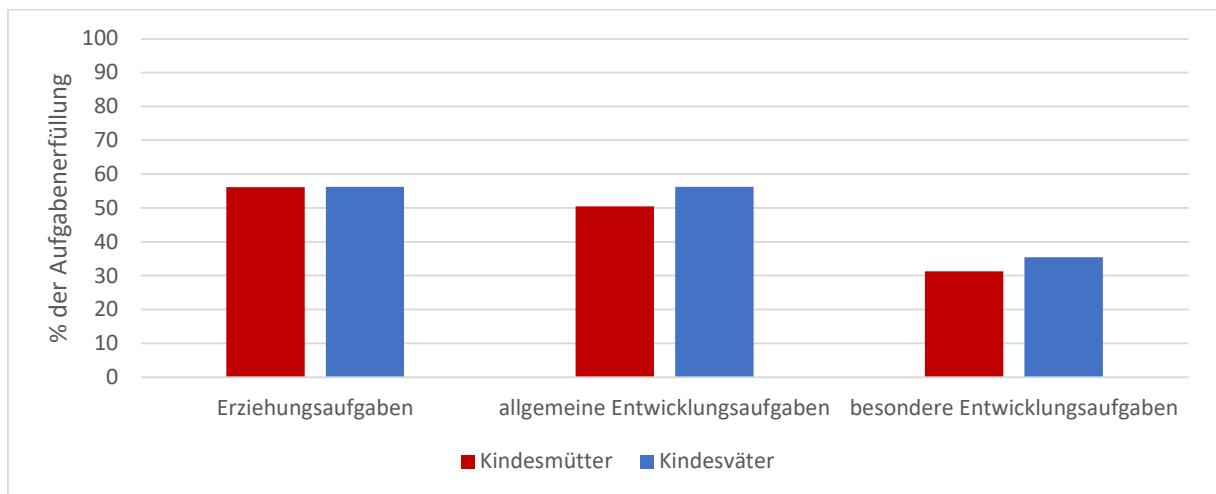


Abbildung 7: Prozentuale Darstellung der durchschnittlichen Erfüllung der Erziehungs- und Entwicklungsaufgaben der Eltern (Daten von 36 Müttern und 32 Vätern in ihren Erziehungs- und allgemeinen elterlichen Entwicklungsaufgaben sowie von 28 Müttern und 25 Vätern zu besonderen Entwicklungsaufgaben)

Bei der Bewältigung der elterlichen Erziehungsaufgaben liegt der Median sowohl der Mütter als auch der Väter bei 59%, die Hälfte von ihnen erreicht somit diesen Wert im Rahmen der Beurteilung ihrer erzieherischen Kompetenz. Bei allgemeinen elterlichen Entwicklungsaufgaben erreichen die Mütter im Durchschnitt 51% der Maximalpunktzahl, die Väter 56%, bei besonderen Entwicklungsaufgaben erreichen die Mütter im Durchschnitt 31%, wobei der Median, der von der Hälfte der Mütter erreicht wird, bei 50% liegt. Die Väter erfüllen besondere Entwicklungsaufgaben im Schnitt zu 35%, auch bei ihnen liegt der Median bei 50%.

Die besonderen Entwicklungsaufgaben, die nur 28 Mütter und 25 Väter betreffen, sind in Tabelle 14 aufgelistet.

Tabelle 14: Übersicht über besondere Entwicklungsaufgaben, die nur manche Eltern zu bewältigen haben

Besondere Entwicklungsaufgaben	2022		2021
	Anzahl betroffener Elternteile	Prozent	
Chronische körperliche Erkrankung Eltern(teil)	2	3.9	4%
Fehlende oder abwesende Partner:in	1	2.0	–
Fremdplatzierung	–	–	8%
Migration	14	27.5	12%
Psychische Erkrankung Eltern(teil)	10	19.6	22%
Psychische Erkrankung (eines) Kindes	4	7.8	6%
Tod einer nahestehenden Person	2	3.9	2%
Trennung/Scheidung der Eltern	18	35.5	47%
Total	51	100.0	100% (51)

Wie schon in Abbildung 7 erkennbar, haben auch die Erwachsenen mit den besonderen Herausforderungen Mühe. Sowohl 5 der Mütter als auch 5 der Väter haben ihre *Trennung/Scheidung* schlecht verkraftet und verarbeitet. Nur einer Frau gelang das erfolgreich. Migration scheint die Erwachsenen härter zu treffen als die Kinder, nur zwei Männer und eine Frau haben den Verlust ihrer Heimat verwunden resp. sich angemessen integrieren können, 5 Frauen und ein Mann hingegen gar nicht. Sowohl 4 Mütter als auch 4 Väter haben grösste Mühe mit der psychischen Erkrankung eines Elternteils. Die psychische Störung von Kindern ist für die beteiligten Eltern dieser Erhebung teilweise bewältigbar.

4.4 SDQ: Strength and Difficulties Questionnaire

Der Strengths and Difficulties Questionnaire (SDQ) ist ein standardisiertes Instrument zur Erfassung von Stärken und Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen. Entwickelt wurde der SDQ 1997 von Robert Goodman (Goodman, 1997; für die Anwendung Cassée, 2019a, S. 324–236). Der SDQ-Fragebogen kann von Eltern, Jugendlichen, Lehrpersonen und weiteren Fachpersonen ausgefüllt werden. Es werden ein Gesamtwert sowie Werte für fünf Verhaltensbereiche ermittelt, die als «Normal», «Grenzwertig» und «Auffällig» bewertet werden. Die Einschätzung «Normal» bedeutet, dass das Verhalten ähnlich ist wie das der meisten Kinder/Jugendlichen. «Auffällig» bedeutet, dass das Verhalten im Vergleich zu anderen Kindern/Jugendlichen auffällig ist resp. nur 10% der Kinder/Jugendlichen einer Population zeigen.

In 14 der 36 Fälle (39%, 2021: 27%, 2020: 23%) wurde zu insgesamt 24 Kindern (und Jugendlichen) (von den 65 in den Vollverfahren) ein SDQ durchgeführt (2021: 12 Kinder aus 11 Familien, 2020: 10 Kinder aus 6 Familien; 2019: 21 Kinder aus 21 Familien). In 22 Fällen wurden keine SDQ durchgeführt, sieben Begründungen wurden dafür angegeben: *starke Verkennung der Eltern* (n = 3), *untere Altersgrenze* (n = 2), *Alter erreicht* (n = 1) und *kein Vergleichswert, nur KM* (n = 1). Bei den 3 Fällen der RGB Consulting beträgt dieser Anteil 100% (2021: 4 von 5 Fällen).

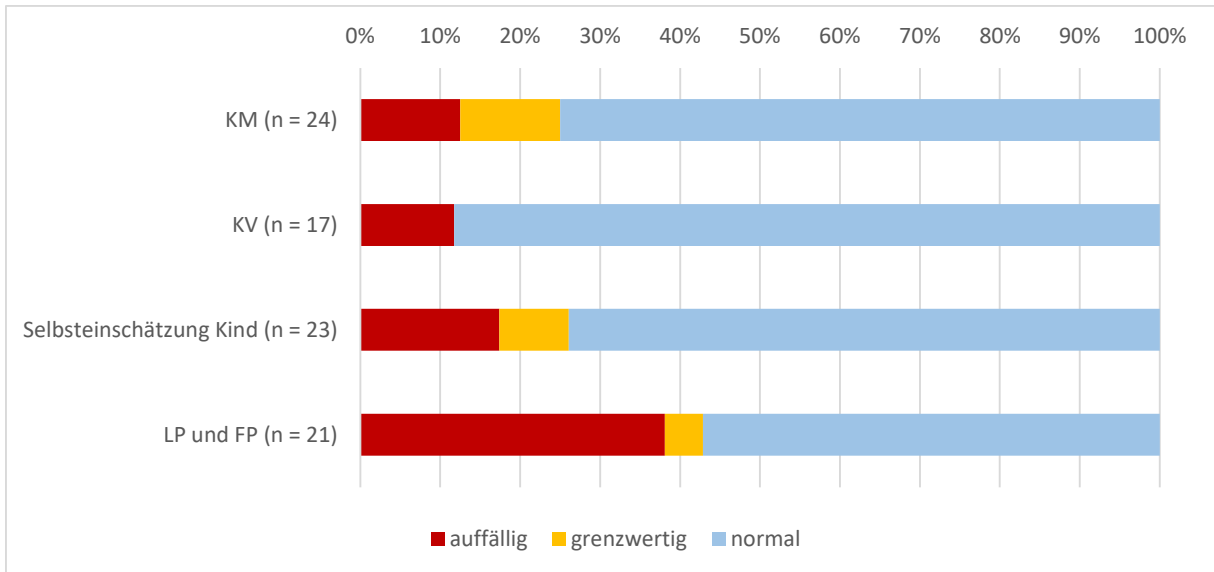


Abbildung 8: Verteilung der Einschätzungen der antwortenden Personen (KM: Kindsmutter, KV: Kindsvater, LP: Lehrperson, FP Fachperson) zu den SDQ

Die Kinder und Jugendlichen schätzen sich selbst zum Grossteil als «normal» ein (74%, 2021: 83%, 2020: 60%, 2019: 67%), 17% als «auffällig» (2021: 8%, 2020: 30%, 2019: 24%) und 9% als «grenzwertig» (2021: 8%, 2020: 10%, 2019: 10%). Die Mütter schätzen ihre Kinder auch in diesem Evaluationsjahr wie im Vorjahr weniger häufiger als «normal» ein (75%, 2021: 73%, 2020: 60%, 2019: 57%) als die Väter (88%, 2021: 100%, 2020: 44%, 2019: 60%). Jede zehnte Mutter (13%, 2021: 18%, 2020: 20%, 2019: 38%), aber auch jeder zehnte Vater (12%, 2021: 0%, 2020: 44%, 2019: 30%) meint ein «auffälliges» Verhalten bei den Kindern zu beobachten. Ebenfalls jede zehnte Mutter (13%, 2021: 9%, 2020: 20%, 2019: 5%), aber kein Vater (0%, 2021: 0%, 2020: 10%, 2019: 10%), erachtet das Verhalten des eigenen Kindes als «grenzwertig». Professionelle und Lehrpersonen schätzten die Kinder und Jugendlichen deutlich öfter als die Eltern aber weniger oft als im Vorjahr als «auffällig» ein (38%, 2021: 46%, 2020: 14%, 2019: 19%), dafür weniger oft als im Vorjahr als «grenzwertig» (5%, 2021: 27%, 2020: 57%, 2019: 19%) und viel öfter als «normal» (57%, 2021: 27%, 2020: 29%, 2019: 33%).

4.5 CARE-CH: Child Abuse Risk Evaluation

Die strukturierte Risikoeinschätzung mit Hilfe von CARE-CH resultiert in der Beurteilung mit den Ausprägungen Hoch/Mittel/Tief.

Tabelle 15: Ergebnisse des CARE-CH und Verlauf der Entwicklung der vorangegangenen drei Jahre

Risiko für Kindsmisshandlung/ Kindsvernachlässigung	2022		2021	2020	2019
	Anzahl	Prozent			
Hoch	22	61.1	59%	50%	61%
Mittel	14	38.9	24%	27%	7%
Tief	0	0.0	10%	23%	16%
Keine Angaben	0	0.0	2%	–	16%
Total	41	100.0	100% (41)	100% (26)	100% (31)

Es gibt zu jedem Fall in den Vollverfahren eine Einschätzung mithilfe des CARE-CH. Im Jahr 2022 finden sich etwa so viele Fälle mit einem als hoch eingeschätzten Risiko für eine Kindsmisshandlung oder -vernachlässigung wie im Vorjahr, mehr mit einem mittleren und keine mit einem tiefen Risiko.

4.6 Einschätzung des Kindeswohls

Die Gesamteinschätzung des Kindeswohls integriert insbesondere die Ergebnisse aus dem Kompetenzprofil, den Lebensbedingungen und aus CARE-CH.

Tabelle 16: Gesamteinschätzung des Kindeswohls

Einschätzung Kindeswohl	2022		2021	2020	2019
	Anzahl	Prozent			
Gut	4	6.2	–	19%	16%
Genügend	2	3.1	2%	12%	7%
Ungenügend	54	83.1	96%	69%	77%
Keine Angabe	5	7.7	2%	–	–
Total	65	100.0	100% (41)	100% (26)	100% (31)

Das Wohl von 83% (2021: 96%) der Kinder wird als *ungenügend* betrachtet, wobei innerhalb von Fällen/Familien Unterschiede bestehen können, z.B. leben in ein und derselben Familie ein Kind, dessen Wohl als *ungenügend*, und zwei Kinder, deren Wohl als *gut* eingestuft wird.

Verglichen mit dem Risiko auf Basis der CARE-CH-Ratings finden sich mit 83% mehr als *ungenügend* beurteilte Kindeswohle als mit den 61% *hohen* Risiken für Kindsmisshandlungen oder -vernachlässigung (vgl. Tabelle 15). Nur zwei Fälle/Familien mit *mittlerem* CARE-CH-Rating wurden auch als *genügend* im Sinne des gesamthaften Kindeswohls eingestuft. Die Familie mit den beiden Kindern mit *gutem* Kindeswohl wurde im CARE-CH-Rating als *mittel* eingestuft, die Familie mit zwei Mal *gutem* und einmal *ungenügendem* Kindeswohl als *hoch* riskant.

4.7 Grundsatzziele

4.7.1 Anzahl und Fokus der Ziele

Zu allen 36 Familien sind Ziele dokumentiert, insgesamt 266 (2021: 369). Im Durchschnitt sind dies 7.4 pro Familie (2021: knapp 10). Dabei beziehen sich 75 (28%) auf die Kinder, 108 (40.6%) auf beide Eltern, 60 (23%) auf die Mütter und 23 (9%) auf die Väter. Mit einem Fall wurden 19 Ziele formuliert, ansonsten bewegt sich die Anzahl der pro Fall formulierter Ziele zwischen 3 und 12. Auffällig ist, dass mit 22 Vätern keine direkten Ziele formuliert wurden, und auch für die verbleibenden 14 Väter sind nur 1–3 Ziele erfasst. Die meisten dieser Väter waren immerhin mit Eltern-Zielen einbezogen. Für 4 Väter gab es überhaupt keine Ziele, weder direkte noch auf Elternebene.

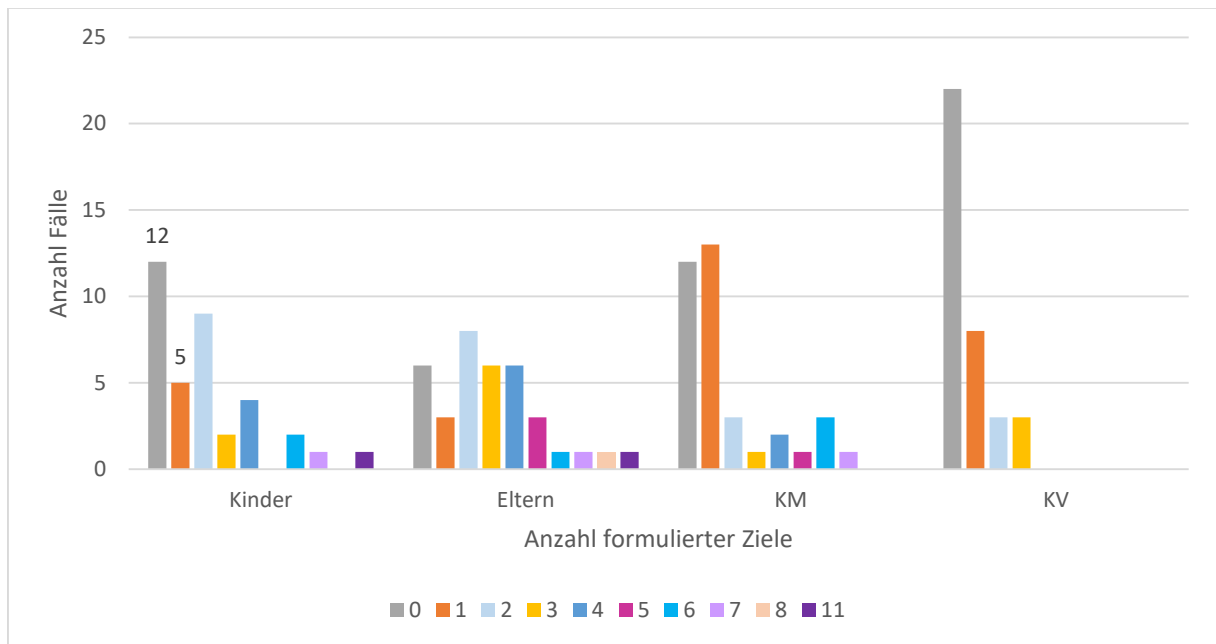


Abbildung 9: Verteilung der Gesamtziele nach Zielgruppen (in absoluten Zahlen)

Lesbeispiel: In 12 Familien wurden keine Ziele für die Kinder formuliert, in fünf Familien wurde 1 Ziel für die Kinder formuliert.

Zu Zuteilung der Ziele zu den Kindern, den Eltern, der Mutter und den Vätern war teilweise herausfordernd, weil gewissen Formulierungen einen bestimmten Adressaten haben, aber die Zielumsetzung in der Verantwortung von jemand anderem liegt. Ein Beispiel: «X erlebt bei ihren Eltern Stabilität und Sicherheit.» Aufgrund dessen, dass bei diesem Ziel die Verantwortung für die Schaffung von Stabilität und Sicherheit eindeutig bei den Eltern liegt, wurde es sowohl bei den Eltern als auch bei den Kindern eingeordnet.

In 12% (2021: 16%) der Fälle gibt es keine Ziele für die Kinder.

4.7.2 Qualität der Ziele

Zur Beurteilung der Qualität der 266 formulierten Grundsatzziele, wurden folgende Qualitätsmerkmale eingeschätzt:

- ◆ Die Ziele sind als Sollzustand formuliert:

Um Ziele leicht auswertbar und greifbar zu machen, sollen sie als Soll-Zustände formuliert sein. Das heißt, es wird der angestrebte Zustand im Präsens formuliert, so als wäre das Ziel bereits erreicht.

In 94% aller 36 Fälle sind die Ziele als Sollzustand formuliert, was ein sehr erfreuliches Ergebnis ist. In einem Fall erfüllen nicht alle Ziele dieses Qualitätsmerkmal und in einem Fall keines der (6) formulierten Ziele. Oft finden sich Ziele, deren Formulierungsweise zwar ein Sollzustand beschreibt, aber den Fokus inhaltlich auf Fähigkeiten anstatt auf Kompetenz (gelingendes Tun) setzt. Zur Veranschaulichung folgend ein Beispiel mit einem alternativem Vorschlag: «X kann sich auf die schulischen Anforderungen einlassen» → «X lässt sich auf schulische Anforderungen ein», oder «X bewältigt schulische Anforderungen erfolgreich».

- ◆ Die Ziele sind motivierend formuliert:

Motivierende Ziele sind für die Klienten ansprechend. Im Mindestens lösen sie keine Widerstände aus. Insbesondere zu vermeiden sind sogenannte Vermeidungsziele, also zukünftige

Zustände, welche eine Unterlassung enthalten, wie zum Beispiel «Michele begeht keine Diebstähle».

In 33 von 36 Indikationsberichten (92%) sind alle Ziele so formuliert, dass sie für die Familienmitglieder als gut annehmbar beurteilt werden. In 2 IB resp. bei 2 Familien ist dies teilweise der Fall und in einem Fall sind alle aufgeführten Ziele komplex und eher umständlich dargestellt und somit nicht motivierend.

◆ Die Ziele sind spezifisch:

Spezifische Ziele haben einen direkten Bezug zur Person, zur Situation oder zur zu lösenden Problematik. Sie sind also keine Allgemeinplätze, wie beispielsweise «Lilabeth hat gut Sozialkompetenzen».

In 81% der 36 Fälle sind die Ziele spezifisch. In den restlichen IB (19%) sind ein Teil der Ziele spezifisch, andere sind Allgemeinplätze.

Wie in den letzten beiden Evaluationsjahren fanden sich auch dieses Jahr einige Ziele, die an die Kinder gerichtet sind, aber nicht im Einflussbereich des Kindes selbst liegen. Zur Veranschaulichung folgend ein Beispiel mit alternativem Vorschlag: «Die Kinder erleben die Eltern als verlässliche und verfügbare Bezugspersonen» → «Die Eltern sind für die Kinder verlässlich und verfügbar».

4.8 Indikation

In den 36 Vollverfahren wurden für alle Fälle (100%, 2021: 95%) Massnahmen empfohlen, insgesamt 101 (2021: 99) an der Zahl.

Tabelle 17: Alle indizierte Massnahmen in den IB, kategorisiert und im Jahresvergleich

Empfohlene Massnahmen/Interventionen	2022				2021 (IB)
	Interventionen		IB/Familien		
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	
Elternspezifische Therapie/Beratung/Unterstützung	35	13.2	20	55.6	83%
Kinderzentrierte Therapie/Beratung/Betreuung	16	15.8	12	33.3	20%
Besuchs- und Obhutsfragen oder Intervention für getrennte Eltern	3	3.0	3	8.3	32%
Rechtliche Massnahme oder Einstellung	4	4.0	3	8.3	nicht erhoben
Case Management (Beistandschaft)	30	29.7	1	2.8	24%
SpF	9	8.9	9	25.0	22%
Unterbringung (Heim oder Pflegefamilie)	3	3.0	3	8.3	7%
Andere	1	1.0	1	2.8	–
Total	101	100.0	36	100.0	100% (41)

Im Vergleich zum Vorjahr haben Empfehlungen für Interventionen gegenüber Kindern pro Familie zugenommen, von 20% (2021) auf 33% (2022). Abgenommen hingegen haben Interventionsempfehlungen gegenüber Eltern (von 83% auf 56% aller Familien). Vergleicht man Interventionen gegenüber

Eltern und Kindern in Bezug auf die Summe der gemachten Empfehlungen (101) beträgt der Unterschied nur 2.6% (15.8% kinderzentrierte vs. 13.2% elternspezifische Interventionen). Neu wurde die Kategorie «Rechtliche Massnahme oder Einstellungen» eingeführt. Damit sind Weisungen, der Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts, Verfahrenseinstellungen etc. aufgenommen. Sie betreffen 8% der Familien. Stabil sind die Zahlen bei der sozialpädagogischen Familienbegleitung (SpF) und den Unterbringungen: bei der SpF ist ein leichte Zunahme von 22% auf 25% zu verzeichnen, bei den Unterbringungen von 7% auf 8%.

Die Behörde übernimmt die Empfehlungen des Abklärungsdienstes aus verschiedenen Gründen nicht immer. Wir haben die Empfehlungen aus den Indikationsberichten und die erlassenen Verfügungen verglichen.

Tabelle 18: Übereinstimmung der empfohlenen und der verfügten Interventionen

Übereinstimmung mit Empfehlungen	2022		2021	2020	2019
	Anzahl	Prozent			
Vollständig resp. gemäss Empfehlungen	19	53	keine Auswertung	keine Auswertung	58%
Vollständig plus weitere Interventionen	4	11			16%
Teilweise resp. nicht alle Empfehlungen	6	17			19%
Änderung der Empfehlung(en)	6	17			6%
Unklar (Beschluss nicht vorliegend)	1	3			–
Total	36	100			100%

In gut der Hälfte der Fälle (53%) werden die Empfehlungen des Abklärungsdienstes vollständig von der Behörde übernommen resp. entsprechend verfügt. In rund jedem zehnten Fall (11%) werden die Empfehlungen übernommen und weitere Interventionen veranlasst. Nur ein Teil der empfohlenen Interventionen wird in 17% der Fälle übernommen. Und ebenfalls in 17% der Fälle werden andere Interventionen verfügt als empfohlen wurden.

4.9 Zusammenarbeit mit dem Klientensystem

Im Indikationsbericht bewertet die Abklärungsperson die Akzeptanz der Gesamteinschätzung und der Indikation durch die Familienmitglieder.

4.9.1 Akzeptanz der Gesamteinschätzung

Tabelle 19: Akzeptanz der Gesamteinschätzung

Akzeptanz der Gesamteinschätzung	Hinweise im Text zur Akzeptanz der Kinder		Hinweise im Text zur Akzeptanz der Mutter		Hinweise im Text zur Akzeptanz des Vaters	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Gut	5	13.9	19	52.8	16	44.4
Genügend	–	–	5	13.9	5	13.9
Ungenügend	–	–	4	11.1	3	8.3
Nicht besprochen	5	13.9	8	22.2	8	22.2
Unklar/keine Angaben	26	72.2	–	–	4	11.1
Total	36	100.0	36	100.0	36	100.0

Die Abklärungsperson bespricht mit den Familienmitgliedern die Gesamteinschätzung und erkundigt sich nach ihrer Zustimmung. Dabei spezifiziert die Abklärungsperson im IB, wie sie die Akzeptanz bei den einzelnen Beteiligten wahrgenommen hat.

Für die Kinder und Jugendlichen finden sich in den IB deutlich mehr Hinweise auf die Akzeptanz der Gesamteinschätzung als in den Vorjahren (2022: 14%, 2021: 2%, 2020: 0). Die Gesamteinschätzung wird von den Kindern aus 5 Familien (14%, 2021: 2%) und etwa der Hälfte der Mütter *gut* akzeptiert (53%, 2021: 59%, 2020: 65%, 2019: 45%), auch der grösste Anteil der Väter schliesst sich dem an (44%, 2021: 54%, 2020: 60%, 2019: 32%).

Es wird explizit erwähnt, dass die Gesamteinschätzung mit 14% der Kinder, sowie 22% der Mütter (2021: 22%) und ebenfalls 22% der Väter (2021: 24%) nicht besprochen wurde.

4.9.2 Akzeptanz der Indikation/Hilfestellung

Tabelle 20: Akzeptanz der Indikation und Hilfestellung.

Akzeptanz Indikation/ Hilfestellung	Hinweise im Text zur Akzeptanz der Kinder		Hinweise im Text zur Akzeptanz der Mutter		Hinweise im Text zur Akzeptanz des Vaters	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Gut	7	19.4	18	50.0	15	41.7
Genügend	1	2.8	6	16.7	6	16.7
Ungenügend	–	–	5	13.9	3	8.3
Nicht besprochen	6	16.7	6	16.7	8	22.2
Unklar/keine Angaben	22	61.1	1	2.8	4	11.1
Total	36	100.0	36	100.0	36	100.0

Die Abklärungsperson bespricht mit den Familienmitgliedern die Indikation und fragt nach ihrer Bereitschaft sich aktiv an den empfohlenen Interventionen zu beteiligen.

Auch hinsichtlich der Akzeptanz der Indikation liegen in den IB des Jahres 2022 mehr Hinweise zu Kinder und Jugendlichen vor als in den Jahren davor (2022: 22%, 2021: 12%). Die Kinder aus 7 Familien weisen eine *gute* Akzeptanz auf.

Die Abklärungspersonen bewerten ferner die Akzeptanz der Mütter in der Hälfte der Fälle als *gut* (50%, 2021: 46%, 2020: 62%, 2019: 68%), wie auch bei 42% der Väter (2021: 56%). Konkrete Angaben, wie die Mutter bzw. der Vater zur Indikation und zu den Empfehlungen steht, fehlen bei 3% der Mütter (2021: 25%, 2020: 15%, 2019: 26%) und bei 11% der Väter (2021: 27%, 2020: 30%, 2019: 45%), wobei explizit geschrieben wird, dass mit 17% der Kinder und Mütter, sowie 22% der Väter der Bericht nicht besprochen wurde.

5 Summary

Die KORKIS-Evaluation des Jahres 2022 ergibt insgesamt ein erfreuliches Bild. Da KORKIS als ausformulierte Methodik erst seit Anfang 2020 zur Verfügung steht, ist die KESB Rheintal nach wie vor die einzige Kinderschutzzstelle in der Schweiz, die mit dem Modell arbeitet. Ein Implementierungsprojekt bei einem Sozialdienst im Kanton Aargau wird voraussichtlich 2024 abgeschlossen werden, womit die Möglichkeit besteht, dass die KORKIS-Evaluation des Jahres 2024 erstmals über mehrere Organisationen hinweg erfolgen könnte. Mit einer KESB und einem weiteren Sozialdienst sind Termine für die Vorstellung von KORKIS geplant, welche hoffentlich in Implementierungsprojekte münden. Mit solchen organisationsübergreifenden Vergleichen wurden bei anderen kompetenzorientierten Methodiken – bei KOFA für das Jahr 2022 mit 11 Organisationen, bei KOSS mit 15 Organisationen und bei KORJUS mit 10 Kantonen resp. 17 Jugendanwaltschaften – sehr gute Erfahrungen gemacht.

Die Datenbasis für die 2022er-Evaluation besteht aus 57 ET, 37 KE und 36 IB der KESB Rheintal.

5.1 Erst-Triage

Die 57 ET des Jahres 2022 wurden im Schnitt in 2.3 Wochen abgeschlossen, wobei die Hälfte der Fälle innert 5 Tagen bearbeitet wurde. Vier Fünftel der Fälle gehen bei der KESB per Gefährdungsmeldung oder per Polizeirapport ein, der Anteil schwankt von 2019 bis 2022 zwischen 74% und 86%.

Die Notwendigkeit sofort zu handeln, wurde in 56 von 57 ET (98%) beurteilt und nie (0%) für notwendig gehalten, was eine Reduktion gegenüber dem Vorjahr um 2% darstellt (2021: 2%).

Im Instrument ET können zusätzliche Schutz- und Risikofaktoren aufgeführt und in die Gesamtbeurteilung resp. den Triage-Entscheid einbezogen werden. Erstmals wurden diese in der Evaluation genauer untersucht. In 43 der 57 ET (75%) wurden zusätzliche Faktoren festgehalten. In der Analyse hat sich gezeigt, dass es sich dabei teilweise um sinnvolle Ergänzungen handelt – es werden Faktoren erwähnt, welche in den neun Standard-Prädiktoren nicht enthalten sind und einen wissenschaftlich belegten Zusammenhang zu Kindeswohlgefährdung aufweisen. Beispiele dafür sind mangelnde Kooperation mit Behörden oder ein fehlendes soziales Netz. Oft werden auch Faktoren zusätzlich aufgeführt, welche in den neun Standard-Prädiktoren enthalten sind. Die doppelte Aufführung eines Sachverhalts kann zu einer zu starken Gewichtung dessen führen und somit ergeben, dass in der Triage zu eingriffsintensive weitere Schritte veranlasst werden. Ein möglicher Indikator, dass dies geschieht, wären Fälle, die zu einem Vollverfahren triagierte wurden, später aber keine Massnahmen erfuhren. Da aber alle Vollverfahren zu Massnahmen führten, liegt ein solcher Verdacht nicht vor.

5.2 Kurzverfahren

Für die Untersuchung der Kurzverfahren lagen 37 KE vor. Die Durchführungsdauer beträgt im Jahr 2022 7.3 Wochen, was eine leichte Erhöhung um 0.4 Wochen im Vergleich zum Vorjahr bedeutet, aber deutlich schneller ist als in den Jahren 2019 und 2020 (10.6–11.2 Wochen).

Im Jahr 2022 lautete in mehr als der Hälfte der Fälle (54%) die Empfehlung der Abklärenden eine Einstellung des Verfahrens, in fast jedem dritten Fall (32%) eine Massnahme und in gut jedem zehnten Fall (11%) ein Vollverfahren.

Logischerweise sollten die drei Empfehlungsmöglichkeiten mit unterschiedlichen Fall-Belastungen einhergehen. Bei den Einstellungen liegen sodann erwartungsgemäss die Mittelwerte der Belastungsskalen (kindliche Alltagsbewältigung, Umfeldqualität, Interventionsintensität und Bearbeitungsdringlichkeit) vergleichsweise bis signifikant tiefer als bei den Empfehlungsmöglichkeiten Massnahme und Vollverfahren. Hingegen sind bei den Familien mit Empfehlung zum Vollverfahren signifikant niedrigere/bessere Werte in der kindlichen Alltagsbewältigung zu beobachten als in den Fällen, die für Massnahmen empfohlen wurden. Die Qualität des Umfeldes wiederum steht in keinem sichtlichen Zusammenhang zu den Triageentscheiden Massnahme und Vollverfahren. Diese Resultate können dahingehend interpretiert werden, dass mit dem Kurzverfahren Fälle, bei denen keine Kinderschutzinterventionen angezeigt sind, eindeutig von unterstützungsbedürftigen Fällen unterschieden werden können. Bei der Unterscheidung, ob zur Kindeswohlsicherung mit einer wenig invasiven Massnahme genügend Abhilfe geschaffen werden kann oder ob mit einer vertieften Abklärung allenfalls eingriffsintensive Interventionen zu prüfen sind, steht eine komplexe Abwägung im Einzelfall im Vordergrund. Dabei wird insbesondere dem Zusammenspiel der kindlichen Alltagsbewältigung und der Qualität des Umfeldes Rechnung getragen, was im Instrument KE nur prosaisch, nicht aber skaliert abgebildet ist und somit in den ausgewerteten Daten nicht erscheint.

5.3 Vollverfahren

36 IB bilden die Datenbasis für die Auswertungen der Vollverfahren. Die Hälfte der Vollverfahren wurde in weniger als 14.7 Wochen bearbeitet, im Schnitt sind es – wie im Vorjahr – 17.4 Wochen. In der Abklärungszeit ist viel Bewegung in den Fällen: für 27 von 36 Familien (75%) wurden insgesamt 62 Ereignisse registriert. Bei 6 Familien (17% von 36) lösten Fachpersonen die Ereignisse aus, zum Beispiel indem sie Eheschutzmassnahmen einleiteten.

5.3.1 Trennung und Scheidung als Entwicklungsbelastung für Kinder und Eltern

Bei den total 65 Kinder der 36 Familien zeigen sich die Entwicklungsbelastungen insbesondere im Bereich der besonderen Entwicklungsaufgaben. Aus 23 der 36 Familien (64%) sind zu 36 Kindern neben den normativen Entwicklungsaufgaben auch besondere Entwicklungsaufgaben aufgeführt. Eine oft gestellt Herausforderung für die Kinder und Jugendlichen sind die *Trennung/Scheidung der Eltern* und *Elternkonflikte* (insgesamt 17 betroffene Kinder oder 26% aller Kinder). Rund die Hälfte dieser Kinder gelingt es nur ungenügend, diese besondere Entwicklungsaufgabe angemessen zu bewältigen. Auch die Eltern bewältigen die Herausforderung einer Trennung oder Scheidung oft ungenügend: 18 von 51 Elternteilen (35%) sehen sich damit konfrontiert, bei mehr als der Hälfte davon (56%) wird die Bewältigung derselben von den Abklärenden als ungenügend eingeschätzt.

5.3.2 Risikoeinschätzung und Kindeswohl

Es gibt zu jedem Vollverfahren eine Risikoeinschätzung mithilfe des CARE-CH. Seit 2019 schwankt der Anteil an Fällen mit hohem Risiko für Kindsmisshandlung oder -vernachlässigung zwischen 50% und 61%, aktuell liegt er bei 61%. Grössere Schwankungen im mehrjährigen Vergleich sind beim mittleren und beim tiefen Risiko festzustellen: ein mittleres Risiko besteht im Jahr 2022 bei 39% der Fälle, die Schwankung geht von 7% bis 39%. Beim tiefen Risiko ist die Spannweite von 0 (2022) bis 23%. Das Jahr 2022 zeigt sich hinsichtlich Risiko als am stärksten belastetes Jahr seit dem Messbeginn im Jahr 2019.

In Bezug auf die Einschätzung des Kindeswohls ist das Jahr 2022 jedoch «nur» das zweitbelastetste. Ein ungenügendes Kindeswohl wurde bei 83% der Fälle festgestellt, was gegenüber dem Vorjahr eine Reduktion um 13% darstellt (2021: 96%). Verglichen mit den Risikoeinschätzungen ist der Anteil an Fällen mit ungenügendem Kindeswohl höher (61% vs. 83%). Dass sich die Kindeswohleinschätzung von der Risikoeinschätzung für Kindsmisshandlung oder -vernachlässigung unterscheidet, weist darauf hin, dass der Abklärungsdienst in der Gesamtbeurteilung im Einzelfall sorgfältig abwägt, welche Indikatoren aktuell und unter welchen Umständen relevant sind und wie die Veränderungsmöglichkeiten einer Familie sind.

5.3.3 Qualität der Grundsatzziele

In den 36 IB wurden insgesamt 266 Grundsatzziele formuliert. Im Durchschnitt sind dies 7.4 Ziele pro Familie, was im Vergleich zum Jahr 2021 eine Reduktion von knapp 3 Zielen pro Familie bedeutet. Dies ist eine erfreuliche Entwicklung. In der letztjährigen Evaluation wurde darauf hingewiesen, dass die Fallsteuerung und -bearbeitung für die Beistandspersonen mit jedem zusätzlichen Ziel anspruchsvoller wird.

Ebenfalls erfreulich ist, dass die Ziele

- ◆ in 94% aller 36 Fälle als Sollzustand formuliert sind,
- ◆ in 92% für die Familienmitglieder als gut annehmbar beurteilt werden und
- ◆ in 81% spezifisch sind.

Weiteres Verbesserungspotenzial hinsichtlich der Formulierung von Grundsatzzielen besteht darin, den inhaltlichen Fokus weniger auf die Fähigkeiten und mehr auf Kompetenz zu legen, also dass jemand nicht nur etwas kann, sondern es im Alltag auch tut. Und weiter die Ziele an die Person(en) zu richten, die für die Zielerreichung aktiv werden muss.

5.3.4 Interventionsempfehlungen

In allen 36 Vollverfahren wurden Interventionen zur Sicherung des Kindeswohls empfohlen, in 8% eine Unterbringung. In gut der Hälfte der Fälle (53%) werden die Empfehlungen vollständig von der Behörde übernommen resp. entsprechend verfügt.

Im Übernahmeverhalten zeigen die Verfahrensleitenden Muster, die allerdings aufgrund der geringen Fallzahlen mit Vorsicht zu betrachten sind. Während mehrheitlich ein ca. 50:50-Verhältnis bei den Verfügungen gemäss Empfehlungen und davon abweichend vorherrscht (6:5, 3:3, 6:6), wurden von einer Person ausschliesslich abweichende Verfügungen erstellt (n = 5). Verfahrensleitende, die

nur einzelne Verfügungen aussprachen, tendierten dazu, die Empfehlungen ausschliesslich zu übernehmen (n = 1, n = 2).

5.4 Zukünftige Evaluationen

Im Rahmen der fortdauernden Qualitätssicherung sind bei KORKIS jährliche Evaluationen vorgesehen. Im Bereich der Methodik für die Jugendanwaltschaften, KORJUS, zeigte sich in den letzten Jahren, dass eine Verschiebung der Evaluationsaufwendungen von quantitativen zu qualitativen Auswertungen für die Praxis ein Vorteil ist. Im Detail bedeutet dies, dass auf die Abbildung der Verhältnisse, z.B. die Darstellung der Verteilung des Bildungsstands der Eltern oder der Verteilung der Herkunft der Jugendlichen, zunehmend verzichtet wird, dafür vermehrt einzelne Aspekte in den Dokumenten hinsichtlich ihrer Umsetzungsqualität überprüft werden. Ein Beispiel dafür in der vorliegenden Evaluation sind die Analysen der zusätzlichen Risikofaktoren in den ET (vgl. Kap. 2.3) und der Grundsatzziele in den IB (vgl. Kap. 4.7.2). Aus Sicht des Evaluationsteams könnte es sich auch für KORKIS lohnen, zukünftige Evaluationen stärker qualitativ auszurichten.

5.5 Gesamtbild

Die aktuelle Evaluation zeigt aufs Neue ein erfreuliches Gesamtbild der 57 ET, 37 KE und die 36 IB. Die Dokumente sind sorgfältig und umfassend bearbeitet, die Triage-Beschlüsse sowie die Empfehlungen in den Kurz- und Vollverfahren sind differenziert begründet und fachlich nachvollziehbar.

27. September 2023, Donat Ruckstuhl/Agnes M. Schitter/Yannik van Aartsen/Fabienne Dreta

Literatur

Cassée, K. & Rufer, R. (2023). *CARE-CH-Manual. Handbuch für die strukturierte Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung*. (4. sprachlich bereinigte Auflage). Zürich: kompetenzhoch3.

Van Yperen, T., Eijgenraam, K., van den Berg, G., de Graaf, M. & Chênevert, C. (2010). *STEP – Standard Taxatie Ernst Problematiek. Handleiding 2010*. Utrecht: nji.